

# Saarbrücker Studien zum Privat- und Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von Johann Paul Bauer, Michael Martinek  
und Helmut Rießmann

Band 76

Zhong Ren

## Wahrheitspflicht und Kooperationsmaxime im Zivilprozess in Deutschland, Japan und China

# Einleitung

Vor knapp zehn Jahren wurde in China die Wahrheitspflicht des Zivilprozesses noch nicht als praktisches Problem betrachtet, obgleich das Land schon 1978 mit der Reformpolitik und der wirtschaftlichen Öffnung begonnen hatte, die Marktwirtschaft zu fördern und eine moderne chinesische Gesellschaft zu schaffen. In der geltenden chinesischen Zivilprozessordnung blieb eine starke Ausprägung der Untersuchungs- und Offizialmaxime erhalten, obwohl sie erst 1991 in Kraft getreten ist – mehr als zehn Jahre nach der neuen Reformpolitik und der wirtschaftlichen Öffnung.

Gemäß den §§ 7 und 64 Abs. 2 Zivilprozessgesetz von 1991<sup>1</sup>, welches auch heute die geltende Zivilprozessordnung regelt, darf und muss der Richter von Amts wegen neue Sachverhalte in den Prozess einführen und den Beweis dafür erbringen und dann die Entscheidung aufgrund einer materiellen Wahrheit treffen. In diesem Sinne muss der Gesetzgeber keine Wahrheitspflicht festschreiben, um das Gericht vor Täuschung sowie den Gegner vor Übervorteilung zu schützen.<sup>2</sup>

Seit diesem Inkrafttreten hat der Gesetzgeber mehr als 16 Jahre das chinesische Zivilprozessrecht nicht verändert. Im Jahr 2007 führte er dann eine relativ große Veränderung ein, die sich um die Klageerhebung und die Wiederaufnahme des Verfahrens dreht. Doch die Novelle von 2007 zielte nicht auf eine Strukturreform ab, sondern lediglich auf Änderungen einzelner Regelungen, auch wenn sich die Ziviljustiz nicht mehr an die Bedürfnisse und Erwartungen der heutigen Wirtschaft und Dienstleistungsgesellschaft anpasste.

Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass der Richter den Prozess überwiegend beherrscht und die Parteien im Verfahren keine Rolle spielen. Während der immer tieferen Entwicklung der Warenwirtschaft und der Dienstleistungsgesellschaft ist die Kompliziertheit des Rechtsstreits zu beachten. Darüber hinaus ist die Zahl der jährlichen Rechtsstreitigkeiten sehr stark gestiegen. Vor diesem

---

1 § 7: Die Volksgerichte haben Zivilsachen auf der Grundlage der Tatsachen und mit dem Recht als Richtschnur zu behandeln. § 64 Abs. 2: Beweise, welche die Parteien und ihre Prozeßvertreter aus objektiven Gründen nicht selbst sammeln können, bzw. Beweise, welche das Volksgericht als erforderlich für die Behandlung des Falles ansieht, muß das Volksgericht [selbst] untersuchen und sammeln.

2 Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 16. Aufl., 2004, S. 418; dies., Zivilprozessrecht, 17. Aufl., 2010, S. 346.

Hintergrund gibt es für den Richter auf dem chinesischen Festland keine Möglichkeit mehr, den Prozess selbst zu führen und alle Sachverhalte und Beweise von Amts wegen zu beschaffen, obgleich ihm nach den geltenden Vorschriften dafür viele Befugnisse verliehen werden. So entsteht im Bereich des Zivilprozesses auf dem chinesischen Festland eine Abweichung zwischen dem Recht und der Praxis. Um dieses Problem zu lösen, haben zivilprozessuale Rechtswissenschaftler lange und heftig über eine tiefgreifende Reform im Zivilprozess diskutiert. Die Theorie und Praxis in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland und Japan, wurden in China vorgestellt. Nach langer Diskussion erreichten die Juristen eine grundlegende Übereinstimmung: Das bislang noch geltende Rechtssystem eines Zivilprozesses ist durch eine tiefgreifende Reform zu modernisieren. Umstritten ist, ob das Rechtssystem der liberalistischen Zivilprozessordnung<sup>3</sup> wie die Reichszivilprozessordnung von 1877, hergestellt werden soll oder ob ein Weg zwischen dem traditionellen Zivilprozesses und der liberalistischen Zivilprozessordnung gefunden werden kann.

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, dass eine tiefgreifende Strukturreform im Bereich der Zivilprozessordnung nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis als dringend erscheint. Vor diesem Hintergrund befasst sich der chinesische Gesetzgeber bereits mit der Notwendigkeit und der Möglichkeit dieser Strukturreform im Zivilprozess.

Für die erforderliche Strukturreform haben der Zweck des Zivilprozesses und die Verfahrensgrundsätze eine entscheidende Bedeutung. Hierbei steht der Zweck des Zivilprozesses in erster Linie, da die Verfahrensmaximen der Verwirklichung der Verfahrensziele zu dienen haben.<sup>4</sup> Unter den Zwecken des Zivilprozesses halten nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch das Gericht die Wahrheitsfindung für das wichtigste Ziel und die bedeutendste Aufgabe, doch in diesem Sinn entspricht der liberalistische Zivilprozess nicht den Anforderungen des Gesetzgebers. So wurde ein Weg zwischen der traditionellen und der liberalistischen Prozessauffassungen vorgeschlagen: Durch die Novelle von 1933 in Deutschland sei die Wahrheitspflicht in die Zivilprozessordnung eingeführt worden und damit sei auch die sogenannte „Kooperationsmaxime“ an die Stelle der Verhandlungsmaxime getreten. Daraus könne man schließen, dass die Wahrheitspflicht und die Kooperationsmaxime die Tendenz der Zivilprozessreform in der Welt repräsentiert hätten – so einige Juristen auf dem chinesischen Festland.<sup>5</sup>

---

3 Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 2010, S. 24 ff.

4 Stein/Jonas/Leipold, vor § 128 Rn. 153.

5 Tian Pingan/Liu Chunmei, On the Building of the Cooperating Pattern of Civil Litigation (Shi Lun Xie Tong Xing Min Shi Su Song Mo Shi De Jian Li), in: Modern Law Science (Xian Dai Fa Xue), Vol. 25, No. 1, Feb., 2003; Zhang Min, Cooperative Pattern of Civil Litigation: A New Choice in China (Shi Lun Bian Lun Zhu Yi De Xin Fa Zhan: Xie Tong Zhu Yi), in:

Obwohl sich der chinesische Gesetzgeber für die Wahrheitspflicht und die Kooperationsmaxime interessiert, hat er den Zweck, die Bedeutung und die Folgen des Wahrheitsverstößes sowie andere notwendige Kenntnisse über diese beiden Kriterien noch nicht gut erkannt. Es ist ein Zufall, dass die Kooperationsmaxime der politischen Richtlinien, der sogenannten „Harmonischen Gesellschaft“ auf dem chinesischen Festland entspricht, da der Begriff „Kooperationsmaxime“ auch viele Elemente von Harmonie enthält.<sup>6</sup> Deshalb setzt der chinesische Gesetzgeber große Hoffnungen auf die Einführung der Wahrheitspflicht und auf die Kooperationsmaxime, und so haben die beiden Faktoren auch sehr große politische Bedeutung.

Auch wenn die Einführung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime noch umstritten ist, ist eine ausführliche und sorgfältige Rechtsvergleichung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime als eine unentbehrliche Voraussetzung für die weiteren Diskussionen anzusehen. In der vorliegenden Dissertation werden die folgenden Fragen diskutiert:

**1. Die Wahrheitspflicht im deutschen Recht.** Das deutsche Zivilprozessrecht hat immer einen starken Einfluss auf die Modernisierung des chinesischen Zivilprozesses ausgeübt und wurde in Gesetzgebung, Rechtspflege und der chinesischen Rechtswissenschaft stets als Vorbild betrachtet. Auch wenn die Wahrheitspflicht im deutschen Recht kein neues Problem ist, muss das alte Problem doch neu überdacht werden, insbesondere in Verbindung mit der Kooperationsmaxime. Auf der einen Seite versucht die vorliegende Dissertation, die Geschichte und die aktuellen Zustände der Wahrheitspflicht in Deutschland zu beschreiben, die als erster Schritt für die Rechtsvergleichung dient, auf der anderen Seite wird

---

Journal of The National Procurators College (Guo Jia Jian Cha Guan Xue Yuan Xue Bao), Vol. 13, No. 6, Dec. 2005; Tang Li, Evolution of the Adversary System and Development of the Cooperative System (Bian Lun Zhu Yi De Shan Bian Yu Xie Tong Zhu Yi De Xing Qi), in: Modern Law Science (Xian Dai Fa Xue), Vol. 27, No. 6, Nov., 2005; Xiao Jianhua, On the Building of the Cooperative System (Gou Jian Xie Tong Zhu Yi De Min Shi Su Song Mo Shi), in: Tribune of Political Science and Law (Zheng Fa Lun Tan), Vol. 24, No. 5, Sep. 2006; Wu Jie, Consideration of Principle of Debate and Cooperation with the civil procedure in Japan and Germany in focus (Bian Lun Zhu Yi Yu Xie Tong Zhu Yi De Si Bian: Yi De Ri Min Shi Song Su Wei Zhong Xin), in: Science of Law (Fa Lv Ke Xue), No.1, 2008; Xi Wei, The Establishment of Principle of Cooperation and the Implement of Harmonious Judicatory on the basis of evidence collection (Xie Tong Zhu Yi Min Shi Su Song Mo Shi De Jian Li Yu He Xie Si Fa De Shi Xian: Yi Zheng Ju Shou Ji Wei Zhong Xin), in: Hebei, Law Science (He Bei Fa Xue), Vol., 26, No. 3, Mar., 2008.

- 6 Leipold, Prozeßförderungspflicht der Parteien und richterliche Verantwortung, ZZZ 93 (1980), 237 (263); vgl. auch Huang Songyou, On the Building of the Harmonious Pattern of Civil Procedure, in: People's Judicature, No. 9, 2007; Huang Songyou, Harmonious Litigation Pattern: Theory Basis and System Construction, in: Chinese Journal of Law, No. 4, 2007.

in der vorliegenden Dissertation versucht, neue Probleme der Wahrheitspflicht herauszufinden und zu diskutieren.

**2. Die Kooperationsmaxime im deutschen Recht.** Nach der chinesischen Literatur hat die Kooperationsmaxime in der Tatsachenermittlung eine ungeheure Rolle gespielt und die Richtung für weitere Reformen in Deutschland vorgegeben.<sup>7</sup> Ob durch die Einführung der Wahrheitspflicht in die Zivilprozessordnung (ZPO) die Verhandlungsmaxime durch die Kooperationsmaxime ersetzt worden ist, ist ein anderes Hauptthema der vorliegenden Dissertation.

**3. Die Wahrheitspflicht und Kooperationsmaxime im Zivilprozess von Japan und Taiwan.** Die Diskussion über die Wahrheitspflicht und die Kooperationsmaxime im deutschen Recht gibt noch keinen Aufschluss darüber, ob die beiden Komponenten auch auf den chinesischen Festland funktionieren können. In diesem Kontext sind noch weitere Fakten zu beobachten. Neben dem deutschen Recht haben auch viele andere Länder eine ähnliche Regelung festgeschrieben, zum Beispiel Österreich, die Schweiz und Frankreich. Auf der einen Seite wurden diese Studien schon gemacht,<sup>8</sup> andererseits können aber diese Länder nicht als geeignete Beispiele für das chinesische Zivilprozessrecht anzusehen sein. Aus diesen Gründen werden nur zwei relativ ähnliche Beispiele herausgesucht, und zwar die Rechtsgebiete von Japan und Taiwan.

**4. Die Wahrheitspflicht und die Kooperationsmaxime auf dem chinesischen Festland.** Die Einführung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime auf dem chinesischen Festland ist nicht nur der Ausgangspunkt, sondern auch das Ziel der Rechtsvergleichung der vorliegenden Dissertation. Durch diese Rechtsvergleichung im deutschen Recht, in Japan und in Taiwan werden die Voraussetzungen für die Einführung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime zusammengefasst. Danach ist eine rechtswissenschaftliche Analyse im Sinne der

---

7 Xiao Jianhua, On the Building of the Cooperative System, in: Tribune of Political Science and Law, Vol. 24, No. 5, Sep. 2006; Tang Li, Evolution of the Adversary System and Development of the Cooperative System, in: Modern Law Science, Vol 27, No. 6, Nov., 2005; Tian Pingan/Liu Chunmei, On the Building of the Cooperating Pattern of Civil Litigation, in: Modern Law Science, Vol. 25, No. 1, Feb., 2003.

8 Staab, Die Wahrheitspflicht im Zivilprozess: eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme zu Wesen und Grenzen der Wahrheitspflicht im deutschen wie im österreichischen, schweizerischen, französischen und englischen Zivilprozess, 1973; Hug, Die Wahrheitspflicht der Parteien im Zivilprozess nach den Prozessrechten des Eidgenössischen Standes Zürich und die Vergleichung des heutigen Zustandes mit § 138 Abs. 1 ZPO der Novellen vom 27. Oktober 1933, 1943; Trawny, Die Wahrheitspflicht im österreichischen und reichsdeutschen Zivilprozess, 1937.

Subsumtion und der Auslegung unentbehrlich: Sind alle diese Voraussetzungen auf dem chinesischen Festland schon gegeben? Welche Voraussetzungen liegen in China nicht vor? Welche Folgen könnte die Einführung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime in China haben? Durch die Beantwortung dieser Fragen werden dem chinesischen Gesetzgeber ein klares Bild und eine sachgerechte Schätzung über die Einführung der Wahrheitspflicht und der Kooperationsmaxime angeboten.